

Kurztitel

Datenschutzverordnung des BMLF

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 301/1988 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 113/2006

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

24.06.1988

Außerkrafttretensdatum

31.12.2006

Text**Dienstleistungsvertrag**

§ 4. Zwischen Auftraggeber und Dienstleister ist eine schriftliche Vereinbarung über die Dienstleistungen abzuschließen, in der jedenfalls Art und Umfang der Dienstleistungen und der vom Dienstleister zu treffenden Datensicherheitsmaßnahmen sowie die Grundsätze und Vorkehrungen betreffend die Datenverwendung in seinem Bereich festzulegen sind.